

Ev. Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Dezernat 41
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

(Name, Vorname)

(Straße, Haus-Nr.)

(Postleitzahl, Ort)

A N T R A G auf Erteilung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelische Religionslehre

Ich beantrage, mir die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelische Religionslehre zu erteilen.

Die [gemeinsame Vokationsordnung](#) der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen habe ich zur Kenntnis genommen.

Den evangelischen Religionsunterricht werde ich unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Lehrplans und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilen.

Mir ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 1 der gemeinsamen Vokationsordnung die kirchliche Bevollmächtigung erlischt:

- a) mit der Erklärung der Lehrerin oder des Lehrers, nicht mehr bereit zu sein, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen (Artikel 4 i. V. m. Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz),
 - b) mit Erklärung des Verzichts auf die kirchliche Bevollmächtigung,
 - c) mit dem Austritt aus der evangelischen Kirche,
- und gem. § 5 Abs. 2 die kirchliche Bevollmächtigung entzogen wird, wenn die Lehrerin oder der Lehrer den evangelischen Religionsunterricht nicht mehr in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt.

Von einem Austritt aus der evangelischen Kirche bzw. meiner ev. Freikirche / freikirchlichen Gemeinschaft sowie von einem Konfessionswechsel werde ich das zuständige Landeskirchenamt umgehend in Kenntnis setzen und die Urkunde über die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis zurückgeben.

Diesem Antrag füge ich bei: *(Antrag, Personalbogen u. Anlagen sind vollständig in zweifacher Ausfertigung einzureichen!)*

1. Personalbogen
2. Aktuelle Mitgliedsbescheinigung (gesiegelt/Gemeindestempel) zur
 - evangelischen Kirchengemeinde innerhalb der Evangelischen Landeskirche
 - evangelischen Freikirche / freikirchlichen Gemeinschaft
 - Erklärung von Mitgliedern einer Freikirche
 - ggf. frühere Ein- / Austrittsbescheinigung
3. Kopie Ihrer Taufbescheinigung
4. Beglaubigte Kopie der/des Zeugnisse/s über die/den
 - Erste Staatsprüfung (einschl. ggf. Erweiterungsprüfung „Drittfach“) Bachelor/Master of Education
 - ggf. die Zweite Staatsprüfung / Staatsprüfung (falls bereits absolviert)
 - ggf. Kopie der Bescheinigung über die Anerkennung der/des Zeugnisse/s durch das Land NRW (Bezirksregierung) falls das Studium und/oder die Lehrerausbildung nicht in NRW absolviert wurde/n
5. Kopie des Schreibens des ZfsL über die Zuweisung zur Ausbildungsschule / wird nachgereicht

Die dem Antrag beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich dem Datenschutz verpflichtet und möchte deshalb an dieser Stelle der Hinweispflicht aus § 17 DSGVO nachkommen und Sie informieren, was mit Ihren Daten passiert und welche Rechte Sie haben.

Verantwortlich für die Verarbeitung

Evangelische Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 594-0

info@evangelisch-in-westfalen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Bernd Tiggemann
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
bernd.tiggemann@lka.ekvw.de
Tel: 0521 594-139

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung der kirchlichen Bevollmächtigung. Wir beziehen uns dabei als Rechtsgrundlage der Verarbeitung auf § 6 Nr. 6 DSGVO, da wir rechtlich dazu verpflichtet sind, die kirchliche Bevollmächtigung zu erteilen.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Wir geben Ihre Daten kirchenintern an das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen und an den zuständigen Bezirksbeauftragten bzw. das zuständige Schulreferat des Kirchenkreises weiter, weil diese Daten zur Planung und Vorbereitung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als auch der Vokationstagungen erforderlich sind:

Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Eine weitere Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Weder an Dritte Parteien, noch an Drittländer oder internationale Organisationen.

Dauer Ihrer Speicherung

Wir speichern Ihre Daten dauerhaft, damit wir langfristig nachvollziehen können, ob im Einzelfall eine kirchliche Bevollmächtigung vorliegt oder nicht.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit folgende Rechte:

Recht auf Widerspruch gem. § 25 DSGVO
Recht auf Auskunft gem. § 19 DSGVO
Recht auf Berichtigung gem. § 20 DSGVO
Recht auf Löschung gem. § 21 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 22 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 24 DSGVO
Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. § 46 DSGVO

Warum benötigen wir Ihre Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Sie stellen uns diese freiwillig bereit. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Von uns werden keinerlei automatisierten Entscheidungsfindungen oder Profiling bei dieser Verarbeitung Ihrer Daten eingesetzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit uns aufzunehmen.